



Infos für Sichtungsteilnehmer an einem VFD Übungsleiterkurs in Hessen

Erklärungen zur Sichtung

Warum ein Handout ?

Vor einer Sichtung oder Prüfung tauchen für die Übungsleiteranwärter viele Fragen auf: was wird erwartet, was wollen die Prüfer sehen, worauf wird Wert gelegt, was ist der Sinn der einzelnen Prüfungen, was muss das Pferd können, welche Ausrüstung wird gefordert, wie wird mit den unterschiedlichen Reitweisen umgegangen, wie wird bewertet, etc. und wann ist eine Prüfung bestanden und wann nicht?

Sinn und Zweck des Handouts ist es den Teilnehmern Sicherheit zu geben, vor Enttäuschungen zu schützen und falschen Erwartungen entgegen zu treten.

Am Ende des Handouts haben wir einige Fragen von Sichtungsteilnehmern gesammelt und beantwortet (FAQ), die für alle Sichtungen gelten.

Sinn und Zweck der Sichtung

Die Sichtung dient der Erfassung des Ausbildungsstandes in den Einzeldisziplinen: Bodenarbeit, Longieren, Reiten und einem Kurzvortrag zu Themen des Basiswissens (Pferdekunde und/oder Pferdehalterwissen).

Der Teilnehmer erhält von den Prüfern eine ausführliche Beurteilung zur eigenen Standortbestimmung. Um am Übungsleiterlehrgang erfolgreich teilnehmen zu können wird das reiterliche Niveau eines fortgeschrittenen Reiters mit fundierten Kenntnissen in der Pferdekunde erwartet.

Im Lehrgang liegt der Schwerpunkt auf dem Vermitteln von Wissen und Fertigkeiten. Das bedeutet, dass das Wissen zur Pferdekunde und im Umgang mit dem Pferd, sowie die Fertigkeiten im Reiten vorausgesetzt werden müssen. Hierzu gehören gute Kenntnisse in der Reitlehre (z.B. zu Sitz, Hilfengebung und der Ausbildungsskala des Pferdes).

Bewertung

Die Einzelprüfungen werden mit „bestanden“, „bestanden mit Auflagen“ und „nicht bestanden“ bewertet. Zusammengefasst wird die Teilnahme am Lehrgang „empfohlen“, „mit Auflagen empfohlen“ und „nicht empfohlen“ ausgegeben.

Werden Auflagen erteilt, muss der Übungsleiteranwärter bis zur Prüfungsanmeldung oder einem Lehrgangsteil die Defizite aufgeholt haben. Die Auflagen sollen sicher stellen, dass der Ausbildungsstand den Anforderungen der Abschlussprüfung genügt. Es ist zu beachten, dass der geforderte Ausbildungsstand Voraussetzung ist, damit die Inhalte des Lehrgangs vermittelt werden können. Der Lehrgang selbst bietet keine Möglichkeit die Defizite aufzuholen. Hierzu können zusätzliche Lehrgänge o. ä. in Rücksprache mit der Lehrgangsleitung vereinbart werden.

Das primäre Ziel der Sichtung und evtl. erteilter Auflagen ist es nicht die Teilnahme am Lehrgang zu erschweren, sondern sicher zu stellen, dass die hohen zeitlichen und finanziellen Investitionen am Ende auch möglichst zum Erfolg und damit zu einer bestandenen Abschlussprüfung führen.

Bodenarbeit

Dieser Sichtungsteil befasst sich im Schwerpunkt mit Pferdeausbildung. Hier soll gezeigt werden, wie mit dem Pferd „gearbeitet“ wird. Es geht dabei nicht um das bloße Überwinden der Hindernisse wie bei einem Wettbewerb, sondern darum, dass das Pferd dabei lernt: Durchlässigkeit, Gehorsam, ein besseres Körpergefühl etc. Voraussetzung ist, dass sich das Pferd auf den Ausbilder konzentriert. Bewertet wird wie die Führungsperson mit Körpersprache, Position zum Pferd, Stimme, Gerte und Führstrick mit dem Pferd kommuniziert und auf das Verhalten des Pferdes reagiert. Neben dem

Führen auf geraden und gebogenen Linien in Schritt und Trab können auch die aus Trailaufgaben bekannten Hindernissen, wie Labyrinth, Rückwärts- oder Seitwärtstreten, Wendungen um die Vor- und Hinterhand, über Stangen oder Planen treten, Steigstufe etc. nach Vorgabe der Prüfer verlangt werden. Die Aufgaben können vom Gesichteten dem Ausbildungsstand des Pferdes angepasst werden. Auch das Antreten und die Aktivierung der Hinterhand werden bewertet.

Die Pferde werden mit Halfter und Führstrick gearbeitet.

Longieren

Bei der Longieraufgabe geht es darum, das Pferd in allen drei Grundgangarten auf beiden Händen vorzustellen, mit dem Zweck einen Reitschüler dabei unterrichten zu können. In der Prüfungssituation wird jedoch ohne Reitschüler longiert. Der Longenführer beherrscht sein Handwerkszeug sicher, um sich dabei auf das Pferd und seinen Schüler konzentrieren zu können. Er wirkt mit Longe, Peitsche, Stimme und Körperhaltung so auf das Pferd ein, dass dies im gleichmäßigem Tempo und Abstand geht, und die Übergänge zwischen den Gangarten sicher ausführt. Die Ausrüstung muss zweckdienlich mit ausreichender Einwirkungsmöglichkeit und für das Pferd angenehm zu tragen sein.

Es wird kein bestimmtes Longiersystem, oder eine vorgegebene Peitschen- oder Longenhaltung verlangt. Sicherheit, gute Einwirkungsmöglichkeit, Zweckmäßigkeit und pferdegerechter Umgang sind von Bedeutung. Bewährt haben sich Kappzaum oder Trense mit Sperrhalfter. Insbesondere bei Zäumungen auf Trense ist aber darauf zu achten, dass die Hilfegebung nicht zu fehlerhaften oder gar schmerzhaften Einwirkungen auf das Pferd führen kann. Werden Ausbinder verwendet sind diese dem Ausbildungsstand und Gangart des Pferdes gemäß einzustellen.

Reiten

Die Reitaufgabe besteht aus den in der ARPO vorgegebenen Lektionen: (Siehe hierzu die Durchführungsrichtlinien zu den Reitprüfungen I bis III und den Zusatzelementen für Übungsleiter).

Meist wird vom Prüfergremium eine Reitaufgabe vorgegeben, die dann vorher bekannt gegeben wird. Es ist unbedingt empfehlenswert die Aufgabe auswendig zu lernen, um sich in der Prüfungssituation voll und ganz auf sich und das Pferd konzentrieren zu können. Die exakte Einhaltung der Aufgabe (Pattern) wird nicht bewertet, so können z.B. missglückte Elemente wiederholt, oder Entspannungsphasen selbständig eingebaut werden.

Die Reitweise in der geritten wird, ist offen, dementsprechend kann die Anlehnung am Zügel und Beizäumung gewählt werden. Es sind alle pferdegerechten Zäumungen zugelassen. Die Zügelführung ist dem anzupassen.

Grundlage ist der unabhängige Sitz mit gefestigtem Gleichgewicht. Vom Übungsleiter wird erwartet, dass er alle Gangarten ausgesessen reiten kann und dabei synchron zum Pferd in der Bewegung bleibt. Der Sprung dient unter anderem auch zur Überprüfung des Reitens im Entlastungssitz. Die Bügellänge kann hierzu angepasst werden.

Der Ausbildungsstand des Pferdes spielt eine untergeordnete Rolle, da die Leistung des Reiters geprüft wird. Voraussetzung ist jedoch, dass das Pferd die geforderten Lektionen beherrscht.

Bewertet wird auch, wie sich der Reiter auf den Ausbildungsstand des Pferdes einstellt, eine Überforderung wird negativ bewertet, Rücksichtnahme und Einfühlungsvermögen werden positiv angemerkt. Reiter und Pferd geben einen harmonischen Gesamteindruck mit willig gehendem Pferd ab. Unter dieser Maßgabe wird, falls benutzt, auch der Einsatz von Gerte und Sporen bewertet.

Am Ende der Reitaufgabe kann der Prüfling die Aufgabe erhalten, an einer vom Prüfergremium vorgegebenen Lektion die einzelnen Hilfen: Sitz, Gewicht, Schenkel, Zügel einschließlich deren Wirkung auf das Pferd explizit zu erläutern. Hiermit werden die Kenntnisse in der Reitlehre überprüft.

Kurzvortrag

In diesem Prüfungsteil werden die theoretischen Kenntnisse in der Pferdekunde durch ein ca. 10 minütiges Referat zu einem vorgegebenen Thema erfasst. Die Themen hierzu werden verlost. Der Teilnehmer erhält eine Vorbereitungszeit von ca. 15 Minuten und darf zu seinem Vortrag sowohl Medien einsetzen, als auch einen „Spickzettel“ mit Stichpunkten verwenden.

Zudem erhält das Prüfergremium einen Eindruck, wie sich der Teilnehmer vor einer Gruppe von Zuhörern präsentieren und artikulieren kann.

Allgemeine Hinweise

Noch ein paar Tipps aus der Erfahrung vorangegangener Sichtungungen und Prüfungen:

Eine gute Vorbereitung ist das Wichtigste. In einer Prüfungssituation ist die Leistung die man gewöhnt ist, durch Aufregung, fremde Umgebung etc. nur bis max. 80% abrufbar. Was zu Hause nur halbwegs klappt wird in der Prüfung höchstwahrscheinlich nicht mehr gelingen.

Sicherheit in dem was einen erwartet macht cool. Der Lehrgang und die Prüfung richtet sich nach ARPO der VFD. Diese kann im aktuellen Stand über die Internetseite www.VFDnet.de als pdf-Datei als Vorinformation heruntergeladen werden.

Das Prüfungs- und Lehrgangsteam wünscht viel Erfolg.

Hier beispielhaft noch einige Fragen von früheren Sichtungsteilnehmern und unsere Antworten darauf:

FAQ

Frage:

Welche Prüfungsabschlüsse oder sonstige Dokumente benötige ich, um an einer Sichtung teilnehmen zu können?

Antwort:

Keine! Auch eine VFD-Mitgliedschaft ist hierfür nicht erforderlich.

Sichtungungen werden häufiger einige Zeit vor Beginn eines Übungsleiterlehrgangs angeboten. Dies hat den Vorteil, dass potentielle Teilnehmer dann eventuell vor Beginn des Lehrgangs noch notwendige Ausbildungen absolvieren können. Die meisten Vorleistungen müssen zwar erst zur Übungsleiterprüfung vorliegen bzw. nachgewiesen werden, aber es ist sehr aufwändig neben dem Übungsleiterlehrgang auch noch andere Ausbildungskurse nachzuholen. Eine solche Vorgehensweise ist zwar nicht unmöglich, kann aber aus der Erfahrung heraus nicht empfohlen werden.

Frage:

Kann ich mit zwei Pferden kommen und mit dem einen an der Bodenarbeit und dem Longieren und mit dem anderen am Reiten teilnehmen?

Antwort:

Es gibt keine Vorschrift, die verhindert, dass in den einzelnen Teilen der Sichtung unterschiedliche Pferde verwendet werden dürfen.

Frage:

Was passiert, wenn man bei der Sichtung durchfällt?

Antwort:

Ein „Durchfallen“ in dem Sinne ist nicht möglich. Wenn die festgestellten Lücken in Deiner Qualifikation so umfangreich sind, dass man davon ausgehen muss, dass Du die Prüfung am Ende des Lehrgangs nicht schaffen kannst, wird man Dir eben „keine Empfehlung“ der Teilnahme aussprechen. Der Sichtungsprüfer kann dir auch Auflagen machen, die Du erfüllen musst. Alternativ kannst Du die Teilnahme am Lehrgang erst einmal verschieben.

Über die Sichtung wird ein Protokoll erstellt, das aufbewahrt wird und bei einer späteren Sichtungsteilnahme oder auch in der Prüfung wieder hervorgeholt wird. Dadurch können die Prüfer ggf. eine positive Entwicklung (an)erkennen.

Frage:

Wie oft kann ich an einer Sichtung teilnehmen?

Antwort:

Du kannst eine Sichtung so oft wiederholen wie Du möchtest, was natürlich nur Sinn macht, wenn Du Dich zwischendurch weiterbildest.

Frage:

Der Sprung macht mir Sorgen, da mein Isländer noch nie gesprungen ist. Kann man nicht stattdessen einen Trail reiten?

Antwort:

Die Stange beim Sprung liegt einfach auf der untersten Stufe – ein Cavaletti sozusagen. Es sind daher meistens nicht mal 60cm. Das ist nur ein kleiner Gehorsamssprung. Wenn das Pferd nicht springt, oder man zur Not zweimal dran vorbei reitet, fällt man deshalb nicht gleich durch die Sichtung. Das Gebiss bzw. die Zäumung darf auf Wunsch vor dem Sprung getauscht werden.

Andererseits macht es keinen Sinn einen Sprung zu probieren, wenn das Pferd sonst noch nie gesprungen ist oder mit dem Pferd aus anderen Gründen nicht gesprungen wird. Die ARPO sagt dazu: In Absprache mit dem Prüfer kann auf begründeten Antrag des Prüfungsteilnehmers die Springaufgabe gegen eine Trailaufgabe ersetzt werden, die der Prüfer vorgibt.

Frage:

Welche Gebisse darf ich verwenden und wie ist es mit der Zügelführung? Darf ich auch mit gebissloser Zäumung reiten?

Antwort:

Alle auf Turnieren zugelassenen Gebisse sind auch hier erlaubt. Ebenso gebisslose Zäumungen. Wird das Pferd mit einem Hebelgebiss oder mit stark hebelnder gebissloser Zäumung geritten (z. B. Kandarre, mech. Hackamore) MUSS alles einhändig geritten werden.

Frage:

Wenn ich die Sichtung mitmache und eine Empfehlung bekomme, dann aber nicht am Lehrgang teilnehmen kann, muss ich die Sichtung dann beim nächsten Lehrgang wiederholen?

Antwort:

Nein! Ist die Empfehlung in einer Sichtung erst einmal ausgesprochen, gilt sie für immer und bundesweit für alle Lehrgänge. Du kannst dann theoretisch auch noch in 10 Jahren noch an einem Übungsleiterlehrgang teilnehmen, wenn du dort bei der Anmeldung die erhaltene Sichtungsbescheinigung vorlegst.